

Offener Brief des Fördervereins Laienverantwortung Regensburg e.V. nach c. 215 an Papst Benedikt XVI.

anlässlich seines Besuchs in der Diözese Regensburg im September 2006



1 Begrüßung und Anliegen

Regensburg/Deggendorf, 28.08.2006

Sehr geehrter, lieber Papst Benedikt XVI.!

In großer Sorge um die Kirche von Regensburg wenden sich die Mitglieder und Unterstützer der sich nach canon 215 des Kirchenrechts¹ gebildeten Vereinigung ‚Laienverantwortung Regensburg e.V.‘² von Gläubigen anlässlich Ihres Besuchs in der Diözese Regensburg an Sie.

„Kirchliche Institutionen . . . drohen, sich als wesentliche auszugeben, und sie verstellen so den Blick zum wirklichen Wesentlichen. Darum müssen sie immer wieder wie überflüssig gewordene Gerüste abgetragen werden . . . damit der lebendige Herr sichtbar werde.“³

Helfen Sie uns die überflüssig gewordenen und insbesondere in den vergangenen vier Jahren erhöhten und verdichteten Gerüste wieder abzutragen!

Im Bewusstsein der hohen Verantwortung durch die Beauftragung durch Taufe und Firmung durch unseren Herrn Jesus Christus selbst, besonders aber auch in Abwägung der Tatsache, dass selbst berechtigte Kritik zu Verwirrung führen kann, sind wir zur Überzeugung gelangt, dass es notwendig, ja unvermeidbar ist, die aktuelle Lage in der Diözese zu beschreiben, notwendige Änderungs- und Korrekturvorschläge anzubringen und daraus abgeleitet, Konsequenzen, Bitten und Forderungen zu formulieren.

Als Christinnen und Christen fühlen wir uns zusammen mit vielen tausenden Gläubigen vom derzeitigen Verwalter des Bischofsamtes geistig und religiös getrennt, weil der Bischof sein Hirtenamt nur den ihm hörigen Christen widmet, seinen Kritikern dagegen in intensiver Feindschaft verbunden ist. Wie wir unten in unserer Denkschrift noch darlegen werden, inszeniert dieser Bischof eine Kaskade von Krisen in und außerhalb der Diözese, die nicht nur der Katholischen Kirche insgesamt, sondern insbesondere der Ortskirche Regensburg erheblichen Schaden zugefügt haben. Das Motto Ihrer Reise nach Deutschland ‚Wer glaubt ist nie allein‘ und Ihre Enzyklika ‚Deus caritas est‘ ermutigen uns, in dieser Weise uns in unserer großen Sorge um die pastorale Lage in der Diözese, die vom amtierenden Bischof ausgeht, an Sie zu wenden. Es geht uns um ein ernsthaftes Nachdenken in der Sache, die aus unserer Sicht keinen Aufschub mehr duldet.

Besonders im Mittelpunkt unserer Ausführungen steht die Verantwortung des ganzen Gottesvolkes für die Sendung der Kirche. Dass diese Verantwortung einen weiten Bogen umschreibt, versteht sich von selbst. Aus gegebenem Anlass der jüngsten Entwicklungen in der Diözese Regensburg fokussieren wir in dieser Denkschrift auf die Mitverantwortung der Laien in den Strukturen der Kirche selbst — dies im klaren Bewusstsein, dass dies nur ein Aspekt — aber ein nicht unwichtiger — ist. Auch wollen wir klarstellen, dass es nicht angehen kann, die wichtige und unumstrittene Sendung aller Gläubigen und insbesondere der Laien in der Welt gegen Mitwirkung und Mitverantwortung auch innerhalb der Kirche auszuspielen. Das geschieht leider viel zu oft und verhindert echten Dialog. Die Ortskirche in Regensburg ist keine Wirkungsstätte mehr für ein Laienapostolat, das diesen Namen verdienen würde. Insbesondere die Demütigung tausender Laienchristen durch die einsame Abschaffung gewählter Laiengremien hat ein allgemeines Klima der Empörung und Resignation im Bistum geschaffen, dessen existenzielle Bedeutung für die Gläubigkeit der Menschen hier nicht unterschätzt werden darf. Christen veranstalten vor dem Dom Mahnwachen und Demonstrationen gegen das Handeln des Bischofs, zugleich aber greift zunehmend Lethargie und innerliche Entfernung um sich. Die Menschen distanzieren sich vom Bischofsamt und entfremden sich verstärkt von der Kirche.

Große Sorge macht uns auch die Tatsache, dass wir Medienberichten zufolge nicht davon ausgehen können, dass Sie von beiden Seiten in gleicher Weise über die Geschehnisse in Regensburg unterrichtet werden. Wir bitten Sie daher unsere Positionen vorurteilsfrei wahrzunehmen und wenn nötig im direktem Gespräch mit uns, möglicherweise mit direkt von Ihnen Beauftragten zu vertiefen. Gerne sind wir beispielsweise bereit Ihren Bruder beim nächsten Besuch in Rom zu begleiten.

¹<http://codex-iuris-canonici.de>

²Zu den Zielen des Vereins siehe www.laienverantwortung-regensburg.de.

³Joseph Ratzinger: ‚Zur Gemeinschaft gerufen. Kirche heute verstehen‘, Freiburg 1991.



Unser Brief ist als Denkschrift in verschiedene thematische Abschnitte eingeteilt. Für jeden haben wir dazu die uns wichtig erscheinenden Grundlagen in aller Kürze in Erinnerung gerufen. Dann wurde die aktuelle Situation in der Diözese Regensburg daran gespiegelt und schließlich haben wir die uns notwendigen erscheinenden Konsequenzen daraus formuliert.

Wichtige Quelle und Anregung zu vielen Punkten unseres Briefes ist das im Herbst 2005 für das ZdK von vielen namhaften Persönlichkeiten erstellte Memorandum mit dem Titel ‚Wo katholische Laien „Salz der Erde“ sind.‘⁴

2 Grundlagen im II. Vatikanischen Konzil

2.1 Aggiornamento

Das II. Vatikanische Konzil hat mit seinem ‚Aggiornamento‘ die Kirche in ihrer Daseinsform in der Welt weiterentwickelt und durch Rückbesinnung auf das gemeinsame Priestertum aller Getauften und die damit verbundene wahre Gleichheit aller Glaubenden der Kirche Wege aufgezeigt zum ‚Heutigwerden‘, d.h. zur Anpassung an die heutigen Verhältnisse durch notwendige Öffnung. In der Heiligen Ordnung auf Christus hin — der Hierarchie — wurde das Communioprinzip wieder in den Vordergrund gestellt und damit Fehlentwicklungen einer Hierarchie im landläufig verstandenen Sinne zumindest in Frage gestellt.

Diese Erkenntnisse und die Dokumente des Konzils waren kein einmaliger Akt der Kirchengeschichte in den Jahren 1962 bis 1965, sondern mit dem Konzil hat ein Prozess begonnen, der bis heute andauert und Höhen und Tiefen, Fortschritte und Rückschritte erlebt hat. Jegliches kirchliche Handeln seitdem aber ist stets auf den Prüfstand der Maßgaben des Konzils zu stellen. Die daraus abzuleitenden Forderungen und Korrekturen dürfen nicht länger — wie das bisweilen geschieht — als *„Kniefall vor einem Zeitgeist“* gebrandmarkt werden, sondern müssen in gemeinsamen, offenen und ehrlichem Dialog errungen werden!

Deshalb: Bitte setzen Sie sich verstärkt für gemeinsamen, offenen und ehrlichen Dialog innerhalb der Kirche ein und fördern Sie damit das Communioprinzip des II. Vatikanischen Konzils!

2.2 Umsetzung des Konzils für Deutschland durch die Würzburger Synode

Die Ergebnisse des Konzils wurde in den Jahren 1971-1975 unter breitester Beteiligung von Bischöfen, Priestern, Theologen und Laien in der Würzburger Synode für Deutschland umgesetzt. Die Synode arbeitete mit einem vom Papst Paul VI. approbierten Statut. Das Memorandum stellt dazu zweierlei fest:

- Die Beschlüsse der ‚Gemeinsamen Synode der Bistümer in Deutschland‘ sind für alle Diözesen maßgeblich.
- Die Beschlüsse der ‚Gemeinsamen Synode‘ sind mit dem Codex Iuris Canonici (CIC) von 1983 vereinbar.

In Regensburg wurden die Statuten, die Geschäftsordnung, die Approbation, die Kandidaten für die Synode etc. allesamt im Amtsblatt veröffentlicht. Auch die Ergebnisse und Beschlüsse wurden in vier Mitteilungen des Generalvikariats in den Jahren 1975 und 1976 dem Amtsblatt beigelegt und in den diözesanen Räten weiter behandelt. Auf jeden Fall ist klar, dass die bis zum Dekret des derzeitigen Bischofs von Regensburg vom 15.11.2005 geübte und in den Satzungen niedergelegte Praxis der⁵ Laienräte gemäß dem Synodendokument ‚Mitwirkung des ganzen Gottesvolkes an der Sendung der Kirche‘⁶ dreißig Jahre in Regensburg bestand und somit bereits auch zum Gewohnheitsrecht wurde. Sie als damaliger Erzbischof von München und Freising haben dazu am 13.01.1978 folgendes gesagt:

⁴Prof. Dr. Peter Hünermann, Tübingen, Prof. Dr. Klaus Lüdicke, Münster, Prof. Dr. Hans Maier, München, Helmut Mangold, Vorsitzender des Landeskomitees der Katholiken in Bayern, München, Prof. Dr. Peter Neuner, München, Prof. Dr. Bernhard Sutor, Eichstätt und Barbara Wieland, Präsidiumsmitglied Diözesanrat Limburg, Frankfurt: ‚Wo katholische Laien „Salz der Erde“ sind.‘ Dokumentiert bei www.laienverantwortung-regensburg.de auf der Seite ‚Themen/Dokumente‘.

⁵Dekret vom 15.11.2005

⁶Die Beschlüsse und Anordnungen der Synode können von der Internetseite der Deutschen Bischofskonferenz runtergeladen werden: <http://dbk.de/synode/index.html>, darin S. 637–678.



„Die Räte auf Diözesanebene sind in der Form, in der sie jetzt bestehen, ebenso wie die Räte auf Dekants- und Pfarrebene eine Frucht des II. Vatikanischen Konzils und der es weiterführenden Gemeinsamen Synode der Bistümer Deutschlands.“

Seitens des derzeitigen Bischofs wird nun laufend die Gültigkeit der Beschlüsse der Synode bestritten und ihre Ergebnisse in Frage gestellt.⁷ Nicht überraschend kommt dem derzeitigen Bischof dabei die Kleruskongregation zuhelfe. In ihrem Dekret vom 10.03.2006⁸ erklärt die Kongregation lakonisch

„Da die Beschlüsse der gemeinsamen Synode der Promulgation des Codex des kanonischen Rechts von 1983 zeitlich vorausgehen, sind diese aufgehoben (can. 5 § 1 CIC).“

Die Kleruskongregation stützt sich in ihren Argumenten auf eine unzutreffende Bezugnahme auf den canon 5 CIC. Dieser stellt fest, dass Gewohnheitsrecht, das durch die canones des Kirchenrechts von 1983 verworfen wird oder ihnen widerspricht, aufgehoben ist. Zum einen in völliger Verwechslung der förmlichen Partikulargesetzgebung durch die Würzburger Synode 1971-1975 mit Gewohnheitsrecht, zum anderen mit dem Fehlen jeglichen Nachweises, welche der Beschlüsse der Synode nun welchen canones des CIC widersprechen sollten, geht das Dekret völlig am Thema vorbei und offenbart stattdessen, dass dieser zentralen Behörde jegliches kirchenrechtliche Denk- und Argumentationsvermögen fehlt und dass es ihr nach unserer Wahrnehmung mehr um die Beförderung eines unzeitgemäßen Klerikalismus geht, als um echte Förderung der Ordinierten. Diese römische Behörde desavouiert nicht nur damals mitwirkende Kleriker, theologische und kirchenrechtliche Experten und Laienvertreter der deutschen Diözesen mit ihren Bischöfen, sondern auch all diejenigen, die beispielsweise seit 1983 in den Pfarrgemeinderäten, Dekanatsräten und Diözesanräten in ganz Deutschland aktiv waren, die deutschen Bischöfen eingeschlossen, die dieses angeblich unrechtmäßige Treiben geduldet haben — sie desavouiert damit das ganze katholische Deutschland!

Deshalb: Bitte korrigieren Sie die verheerende Aussage der Kleruskongregation in ihrem Dekret vom 10.03.2006, die Beschlüsse der Synode Würzburg seien aufgehoben, da sie der Bekanntmachung des neuen Kirchenrechts von 1983 vorausgingen.

2.3 Befähigung zur Mündigkeit

Die Frage „Gibt es ein Amt der Laien nach dem zweiten vatikanischen Konzil?“ ist grundsätzlich mit „Ja“ zu beantworten, auch wenn damit nicht das enggefaste ordinierte Amt gemeint ist. Dazu werden alle Gläubigen vom Herrn selbst berufen wie oben schon ausgeführt. Zur sinnvollen Ausübung eines Amtes aber ist neben der Berufung auch die Aus- und Fortbildung unabdingbare Voraussetzung dafür — sofern man nicht lediglich weisungsgebundene Erfüllungsgehilfen haben will, vgl. das Jesuswort bei Joh 15,15

„Ich nenne euch nicht mehr Knechte; denn der Knecht weiß nicht, was sein Herr tut. Euch aber habe ich Freunde genannt, weil ich euch alles kundgetan habe, was ich von meinem Vater gehört habe.“

Bei uns ist der Eindruck entstanden, dass die römisch-katholische Kirche es bislang versäumt hat, die Laien in ausreichendem Maße zur dazu notwendigen Mündigkeit hinzuführen. Dabei traten zwei menschliche Schwächen zutage, die noch heute wie zu Konzilszeiten festzustellen sind. Da ist die Furcht der geweihten Amtsträger, Macht, Einfluss und Ansehen zu verlieren, wenn die zur Mündigkeit hingeführten Laien ihren Anteil an der Mitbestimmung wahrnehmen und ausfüllen — was ja die Mündigkeit mit einschließt.

Da ist aber auch die Furcht der Laien, den apostolischen Auftrag des Konzils umzusetzen ohne darauf vorbereitet zu sein. Beruf, Familie und anderen Aktivitäten bieten doch wesentlich mehr Möglichkeit in eigener Mündigkeit sich einzubringen. Viele fühlen sich damit bereits ausgelastet. Der ohnehin geringe Prozentanteil von ehrenamtlich aktiven, mündigen Laien scheitert mit Ideen, Projekten und Vorschlägen bereits im Pfarrgemeinde-, Dekanats- oder Katholikenrat, wenn die Mehrheit „*bislang weniger zur Mündigkeit Befähigten*“ sich überfordert fühlt oder der Pfarrer, der Dekan oder geistliche Beirat ein solches Anliegen nicht befürwortet.

⁷Vgl. Schriftsätze des Anwalts des Bischofs in den Verfahren vor dem Landgericht München und dem Landgericht Hamburg.

⁸www.wallner-schierling.de/canon215-regensburg/download/kleruskongregation-dekret-2006-03-10.pdf



Deshalb: Bitte starten Sie eine Initiative zur erneuten Befähigung zur Mündigkeit aller Christinnen und Christen im Geist des II. Vatikanischen Konzils!

3 Räte und synodale Strukturen in der Kirche

Wirklich synodale Strukturen fußen auf der Mündigkeit der Gläubigen. Kirche der Zukunft wird eine Kirche des Dialogs sein oder sie wird nicht sein!⁹ Unverzichtbare Konsequenz daraus ist die Weiterentwicklung der synodalen Strukturen in der Kirche. Wir halten dies für eine wesentliche Aufgabe der Befähigung zum Glauben und zum Leben in der Nachfolge Jesu Christi.

„Christlich, d.h. für die eigentlich vom Neuen Testament gemeinte Sache, ist nämlich wenig damit gewonnen, wenn Menschen sich leidenschaftlich mit Synodenproblemen auseinandersetzen — so wenig jemand schon dadurch zum Sportler wird, daß er sich eingehend mit dem Aufbau des Olympischen Komitees beschäftigt.“

heißt es auf Seite 21 eines Büchleins über ‚Demokratie in der Kirche — Möglichkeiten und Grenzen‘¹⁰. Die Parallele des Sportlers und des Olympischen Komitees zu Gläubigen, Synoden und Kirchenstruktur greift jedoch zu kurz. Die Frohbotschaft Jesu Christi soll ja durch die Kirche nicht nur verkündet werden, sondern insbesondere in ihr auch gelebt werden. Wenn sich Menschen mit besonderem Charisma dazu auch leidenschaftlich für entsprechende Strukturen einsetzen, dann vor allem deshalb, weil ihnen ihre Kirche ein Herzensanliegen ist. Ihr schon zitierter Text vom 13.01.1978 äußert sich so zu den Räten auf Diözesan-, Dekanats- und Pfarrebene:

„Insofern sind sie jung, aber die Sache, die sie vertreten und in der unserer Zeit gemäßen Weise in der Kirche zu verwirklichen suchen, ist so alt wie die Kirche selbst.“

Deshalb: Nur durch Aufhebung der Dekrete des Bischofs von Regensburg vom 15.11.2005 sehen wir, dass die von Ihnen als Zeit gemäß bezeichnete Form Kirche zu verwirklichen auch in der Diözese Regensburg wieder möglich sein wird. Helfen Sie uns dabei, dass dieses erreicht werden kann!

Nach einem kurzen Blick auf die historische Entwicklung von Räten in Deutschland weisen wir auf die jüngsten Verstöße in Regensburg gegen Geist und Umsetzung der Mitverantwortung der Laien nach der Lehre des Konzils hin. Damit soll auch exemplarisch das Klima der letzten Jahre in der Diözese Regensburg aufgezeigt werden.

3.1 Von der Katholischen Aktion zu den Laienräten

Da die Laien in Deutschland in der ‚Katholischen Aktion‘ gleichsam als verlängerter Arm der Bischöfe organisiert waren, galt es nach der Rückbesinnung auf ihren eigenständigen, unverzichtbaren Auftrag diese Strukturen weiterzuentwickeln. Eigentlich revolutionäres Geschehen sollte mit dem Gewande der Kontinuität bekleidet werden. Darüber bestand aber dennoch von allen Seiten Konsens und die Geschichte und Teilerfolge der Laienräte in Deutschland hat das bislang bestätigt. Die von den Laien jedoch dabei eingegangenen Kompromisse und das Vertrauen den Hirten gegenüber wurde jüngst in Regensburg auf das Unerfreulichste in Frage gestellt. Das Memorandum stellt in Abschnitt 2 dazu folgendes fest:

„Die Laien können sich in Wahrnehmung ihrer Sendung eigenständig organisieren und zusammenschließen: ‚Unter Wahrung der gebührenden Beziehung zur kirchlichen Autorität haben die Laien das Recht, Vereinigungen zu gründen und zu leiten sowie gegründeten beizutreten. Zu vermeiden ist jedoch eine Verzettelung der Kräfte‘ (AA¹¹ 19).

⁹ In freier Abwandlung eines Ausspruchs von Karl Rahner.

¹⁰ Joseph Ratzinger, Hans Maier: ‚Demokratie in der Kirche — Möglichkeiten und Grenzen.‘ 1970, Topos Plus Taschenbuch, Lahn-Verlag, Limburg-Kevelaer, 2000.

¹¹ Konzilsdokument Dekret über das Laienapostolat ‚Apostolicam actuositatem‘ (AA).



Im Abschnitt AA 26 wird dann noch viel deutlicher gesagt, dass, soweit wie möglich, u.a. auf pfarrlicher, zwischenpfarrlicher und diözesaner Ebene Gremien und Beratungskörper eingerichtet werden, die die apostolische Tätigkeit der Kirche unterstützen. Ausdrücklich wird dann der eigene Charakter und die Autonomie angesprochen und der wichtige Aspekt der gegenseitigen Koordinierung. In weiser Voraussicht stellen die Konzilsväter bereits in Abschnitt AA 19 folgendes fest:

„Es ist auch nicht immer zweckmäßig, Formen, die in einer Nation eingerichtet sind, unterschiedslos auf andere zu übertragen.“

Offensichtlich in Unkenntnis dieser Stelle werden immer öfter die in Deutschland gewachsenen Strukturen in Hinblick auf eine ‚Weltkirche‘ — die es ja gerade so nicht geben kann, sondern immer die Summe ihrer Teile ist — in Frage gestellt. Leider hat auch der kirchliche Gesetzgeber es 1983 versäumt, diese vom Konzil angeregten Katholikenräte als Gremien und Vereinigungen in gleicher Weise als Möglichkeit universalkirchlich so abzusichern, wie er es für den weiteren Gremienvorschlag, nämlich die im Dekret über die Hirtenaufgaben ‚Christus Dominus‘ (CD 27) vorgeschlagenen Pastoralräte, in den canones 511f. CIC getan hat.

Das ist wie die Geschehnisse in Regensburg zeigen, Ursache für Konflikt und Verwirrung, da sich die Katholikenräte ‚nur‘ auf die allgemein den Laien garantierten Freiheiten in c. 212, c. 215-216 und c. 225 berufen können. Es ist unter Kirchenrechtlern aber unumstritten, dass diese Freiheiten nur dann Freiheiten sein können, wenn sie im Konfliktfall auch *gegenüber* den Hirten und nicht abhängig von ihnen zur Geltung kommen.

Deshalb: Bitte ergänzen Sie das universalkirchliche Recht durch klare Regelungen für vom Amt unabhängige Katholikenräte in Umsetzung von AA 26!

3.2 Die bisherige Arbeit des Diözesanrats

Die These *„Arbeit und Zeugnis der Christen in den diözesanen Räten sind für die Präsenz der Kirche in der Gesellschaft unentbehrlich.“* in Abschnitt 9 des Memorandums kann durch die Arbeit des Regensburger Katholikenrats (Diözesanrats) gerade auch in den letzten drei Jahren 2002-2005 durch eine Menge von angestoßenen und durchgeführten Aktivitäten in dieser Hinsicht bestätigt werden. Schon von daher gab es und gibt es keinerlei Grund ihn aufzulösen. Die dafür angeführten Gründe wirken verletzend für die vielen Frauen und Männer, die ihre Kraft dafür in den letzten Jahren eingesetzt haben. So finden sich in einer Präsentation im November 2005¹² vom damals designierten Generalvikar Michael Fuchs folgende ignorante Worte über den Diözesanrat:

„Einschätzungen der bisherigen Arbeit im Diözesanrat: Der Diözesanrat als Mischgremium aus Verbands- und Dekanats-Vertretern ohne klare Kompetenz und Schwerpunktsetzung.“

Das ist zum einen falsch — siehe die Satzung vom 15.11.2001 — und zum anderen wurde zur Untermauerung einer solchen These noch nicht einmal ein Versuch unternommen. Der dort angegebene Verweis auf eine Evaluierungskommission des Ordinariats geht fehl, da diese nur einmal im Sommer 2005 zusammengekommen war und nichts zuwege gebracht hatte.

Im Gegensatz dazu haben die Laiengremien in der Diözese Regensburg mit dem Diözesanrat an der Spitze in der Vergangenheit sich den Aufgaben in Welt- und Heildienst offensiv und mit Überzeugung gestellt. Sie haben sich keineswegs laufend mit Strukturdebatten und Satzungsfragen beschäftigt wie es der Bischof und seine Subalternen immer wieder suggerieren wollten. Im Sinne von Papst Paul VI. war der innere Motivationsgrund für die inhaltliche Arbeit, die Frohbotschaft Jesu Christi in alle Bereiche der Gesellschaft zu tragen (Neuevangelisierung). Dies wird konkret in den vom Diözesanrat behandelten Themenfeldern der Jahre 2002-2005:

- Engagement für Familie und ihre Lebensmöglichkeiten (z.B. Positionspapier an Verantwortliche in Kirche, Staat und Gesellschaft; Vollversammlung Herbst 2005),
- Bedeutung und Konkretisierung der gemeindlichen Caritas (Studienteil Vollversammlung),
- Gesellschaftliche Herausforderungen für Jugendliche — differenzierte Angebote der kirchlichen Jugendarbeit und Jugendseelsorge (z.B. Studienteil der Vollversammlung und Studientage, „Kirchliche Jugendarbeit“ des Sachausschusses Jugend in den Dekanaten),

¹²<http://www.bistum-regensburg.de/download/borMedia0266705.PDF>.



- Zukunft der Gesellschaft im Spannungsfeld zwischen Eigenverantwortung und Solidarität (Studententeil der Vollversammlung; Gespräch mit Landtagspräsident Alois Glück),
- Bewahrung der Schöpfung nachhaltige Entwicklung (Entwicklung, Publikation und Kommunikation von Schöpfungsleitlinien),
- Grundlagen und praktische Umsetzung der Ökumene (Studientage),
- Impulse für die Verzahnung von Kirche und Arbeitswelt (Arbeitshilfe),
- Entwicklung des ländlichen Raumes, Gespräche mit Verantwortlichen,
- Bioethische Fragestellungen (z.B. Aktion gegen Spätabtreibung),
- Glauben leben und weitergeben. Anregungen für die Pfarrgemeinderäte (Handreichung),
- Eucharistie als Quelle und Kraft für ein Leben aus dem Glauben (Einkehrtag mit den Familien der Diözesanrats und dem Ortsbischof) auf Anregung durch die Enzyklika ‚Ecclesia de Eucharistia‘,
- Entscheidende Anregungen und Ideen für eine Punktebewertung des pastoralen Personalbedarfs in Seelsorgeeinheiten der Diözesen.

Dazu kommt noch eine weitere Liste von Anregungen, die vom Bischof und der Bistumsleitung nicht nachvollziehbar abgelehnt, verschleppt oder ohne Angabe von Gründen nicht unterstützt wurden:

- Tag des Ehrenamts
- Ehrenordnung für vorbildhafte Mitarbeit in den Laiengremien der Diözese Regensburg zur Förderung der Mitwirkung des ganzen Gottesvolks am Sendungsauftrag der Kirche
- Gebetswürfel als Bastelbogen für Restaurants
- Jubiläumsveranstaltung 40 Jahre II. Vatikanisches Konzil
- Anregung evangelische Christen als Taufpaten wie in der Nachbardiözese Eichstätt auch in Regensburg zuzulassen.

Misst man das Verhalten des derzeitigen Bischofs von Regensburg an der These

„Wer die Präsenz der Kirche in der Welt stärken will, fördert das Engagement der Katholiken in den Katholikenräten; er bringt ihnen Wertschätzung und Respekt entgegen.“

im Abschnitt 10 des Memorandum, so ist die Bilanz ernüchternd: Dazu eine kleine Auswahl:

- Im Juli 2005 wurde ohne Angabe von Gründen zweimal der Versuch unternommen, eine Sitzung der Vorsitzenden der Dekanatsräte im Bistum zu verhindern.
- Im Januar 2004 wurde eine gemeinsam angeregte Sitzung von Dekanen und Dekanatsratsvorsitzenden in Bezug auf Bedarfsermittlung an pastoralen Mitarbeitern vom Generalvikar untersagt.
- Ebenso wurde zu Beginn des Jahres 2004 der Diözesanratsvorsitzende unter Druck gesetzt den Sachausschuss Ökumene des Diözesanrats aufzulösen.

3.3 Gleichheit aller Glaubenden

Wenn die wahre Gleichheit aller Glaubenden auf Grund des gemeinsamen Priestertums nicht nur eine sinnleere Worthülse sein soll, dann dürfen Aussagen wie die des früheren Generalvikars Dr. Wilhelm Gegenfurtner nicht im Raum stehen bleiben. In einem Zeitungsbericht¹³ hat er dem Diözesanratsvorsitzenden Fritz Wallner vorgeworfen (!), er tue so, als ob er „auf Augenhöhe“ mit dem derzeitigen Bischof stehe. Das ist für uns unfassbar! Der damit verbundene Vorwurf Wallner hätte sich in die Leitungsaufgaben der Kirche eingemischt, ist zum einen absurd, zum anderen zeugt es von der selbstherrlichen Meinung, die Amtsstruktur sei *die Kirche!* Was sonst noch in dem Artikel zitiert wird, grenzt an übler Nachrede, wenn nicht an Verleumdung. Selbstverständlich stehen aber alle Getauften auf einer Augenhöhe, auch wenn sie zu unterschiedlichen Diensten berufen sind. Auf gleicher Augenhöhe stehen bedeutet für Christen sich mit wirklichem Respekt gegenseitig wahrnehmen! An diesem Beispiel wird

¹³Mittelbayerische Zeitung vom 12.07.2005,



aber besonders deutlich, welcher Art die wahren Konflikte in der Diözese Regensburg seit Amtsantritt des derzeitigen Bischofs sind.

Deshalb: Bitte geben Sie grundsätzlich und im besonderen an die Diözesanleitung von Regensburg ein mahnendes Wort, solche verletzenden Aussagen künftig zu unterlassen und die Gleichheit aller Gläubigen als Maxime jeglichen Handelns im Bewusstsein zu behalten!

3.4 Eigener Auftrag der Laien

Das Konzil hat den Laien und ihren eigenständigen Vereinigungen empfohlen, Räte in den Diözesen zu bilden. Die den Laien garantierten Freiheiten, abgesichert durch c. 212, c. 215-216 und c. 225 werden hingegen in Regensburg vom derzeitigen Bischof kaum beachtet. Nach unserer Wahrnehmung kann nicht davon die Rede sein, dass das gesamte Zusammenwirken der letzten Jahre von *communio* geprägt gewesen sei, schon gar nicht von vertrauensvollem Dialog und wechselseitigem Hören aufeinander — vgl. LG 37¹⁴ z.B.

„Die geweihten Hirten aber sollen die Würde und Verantwortung der Laien in der Kirche anerkennen und fördern. Sie sollen gern deren klugen Rat benutzen, ihnen vertrauensvoll Aufgaben im Dienst der Kirche übertragen und ihnen Freiheit und Raum im Handeln lassen, ihnen auch Mut machen, aus eigener Initiative Werke in Angriff zu nehmen. Mit väterlicher Liebe sollen sie Vorhaben, Eingaben und Wünsche, die die Laien vorlegen, aufmerksam in Christus in Erwägung ziehen.“

Angesichts der Realität im Bistum Regensburg gerät dieser Konzilstext zur Realsatire.

Ausgangspunkt der Konflikte des Jahres 2005 des Bischofs mit dem Diözesanrat war die Tatsache, dass er eigenmächtig und ohne den vorgesehenen festgeschriebenen Prozess einer Zweidrittelmehrheit des Diözesanrats dafür, angefangen hat die Satzung der Pfarrgemeinderäte zu ändern. Die Bitte dazu dies auszusetzen, dass der Diözesanrat das wenigstens im Nachhinein diskutieren könne, wurde abgelehnt. In einer Sondersitzung des Hauptausschusses sollte der bischöfliche Beauftragte gar jegliche Diskussion darüber verhindern. Besonders *„menschlich tragisch“* wie der Vorsitzende des Diözesanrats in einem nicht publizierten Brief an den Bischof das nannte, war die Tatsache, dass wenige Tage vor Erlass im Amtsblatt durch Zufall das Thema bei einer Besprechung des Bischofs mit dem Vorstand des Diözesanrats abstrakt angesprochen wurde. Die anwesenden Diözesanräte waren unisono der Ansicht, dass wegen ein oder zwei Problemfällen man nicht die Satzung ändern müsse — der Bischof tat so, als würde er diesem Rat folgen und war nicht Manns genug den versammelten Vorstandsmitgliedern zu sagen, er hätte das schon verfügt und das Amtsblatt dazu wäre schon in Druck. Diese Hintergründe geben erneut ein Hinweis auf die Art der wahren Konfliktursachen in der Diözese seit dem Amtsantritt des derzeitigen Bischofs!

Die Satzungshoheit für die Gremien der Laien liegen bei den Gremien selbst und nicht beim Bischof, auch wenn mehrfach anderes — kirchenrechtlich unkorrekt — behauptet wurde. So spricht der Bischof davon¹⁵, wenn er an Zwei-Drittel-Mehrheiten gebunden wäre, würde dies ja bedeuten, dass er ein einfaches Mitglied des Diözesanrats sei. Das ist in zweifacher Hinsicht falsch. Selbstverständlich hat sich der Bischof an die Satzung zu halten¹⁶! Die Folgerung, die der derzeitige Bischof zieht, ist allerdings falsch. Natürlich ist er kein einfaches Mitglied des Diözesanrats — er ist überhaupt nicht Mitglied des Diözesanrats, geschweige denn ein einfaches!

Durch die Dekrete des Bischofs von Regensburg vom 15.11.2005 wurden alle Laiengremien in ihrer Eigenschaft als unabhängige Katholikenräte abgeschafft. Der Pfarrgemeinderat wird dabei zum reinen, vom Pfarrer völlig abhängigen Pfarrpastoralrat reduziert und seiner Eigenschaften als Katholikenrat beraubt. Schon vorher hatte der Bischof im April 2005 widerrechtlich und eigenmächtig die Satzungen verändert, obgleich das Änderungsverfahren seit 30 Jahren unverändert zunächst eine 2/3-Mehrheit des Diözesanrats dafür vorsieht. An diesem Vorgehen hat sich der Streit im Sommer 2005 entwickelt.

Die Katholikenräte in den Dekanaten (Dekanatsräte) wurden ersatzlos gestrichen und liegen nun in der Beliebigkeit und in Abhängigkeit vom Dekan. Beim Diözesanrat war es bislang üblich gewesen zum Wohle der Diözese in allen grundsätzlichen Dingen gemeinsam mit dem Bischof Hand in Hand zu

¹⁴II. Vatikanisches Konzil: Dogmatische Konstitution über die Kirche ‚Lumen Gentium‘.

¹⁵Mittelbayerische Zeitung vom 09.11.2005: ‚Bischof und Laien: Ein unendlicher Streit,‘

¹⁶Vgl. Prof. Dr. Sabine Demel: ‚Kirchenrechtliche Bewertung der Aufhebung des Diözesanrates der Katholiken in der Diözese Regensburg und dessen Satzung durch Dekret des Bischofs von Regensburg vom 15.11.2005‘. Gutachten im Prozess Diözese Regensburg % Dr. Klaus-Peter Kuhn, LG München.



gehen. Dieser bisherigen stillschweigenden Übereinkunft wurde nun einseitig durch den derzeitigen Bischof eine Absage erteilt. Kirchenrechtler sind der Auffassung, dass zwar der Bischof die Anerkennung des bestehenden Katholikenrats entziehen kann, dass er dies aber nur bei Vorliegen von ernsten und darzulegenden Gründen im Falle von Verstößen gegen die Glaubenslehre u.ä. dürfe. Von solchen Gründen kann in Regensburg keine Rede sein. Im Gutachten von Prof. Dr. Sabine Demel wird der Nachweis geführt, dass das Dekret des Bischofs zur Aufhebung des Diözesanrats nicht nur nicht rechtmäßig, also rechtswidrig, war, sondern sogar ungültig ist.

Deshalb: Helfen Sie bitte mit, dass in Regensburg die Dekrete des Bischofs vom 15.11.2005 aufgehoben werden und die Diözese Regensburg zurückkehren kann zur gemeinsamen 30-jährigen Entwicklung und Kultur der Laienräte in Deutschland!

3.5 Diözesanpastoralrat

Im Memorandum des ZdK wird daran erinnert, dass es außer den oben genannten Katholikenräten in „einer jeden Diözese einen besonderen Pastoralrat geben (Christus Dominus, CD 27) kann.“ Er ist ein verfassungsrechtliches Organ der Kirche und nimmt an der Ausübung der kirchlichen Gewalt durch den Bischof teil. Dem steht auch nicht entgegen, dass er nur ein beratendes Gremium ist. Ein solcher Diözesanpastoralrat war auch vom Regensburger Diözesanrat (Katholikenrat) immer wieder gefordert worden, zuletzt in einer Stellungnahme seines Hauptausschusses im Juli 2005. Was in Regensburg durch die Einrichtung eines Diözesanpastoralrats nicht beachtet wird, sind hingegen die Anforderungen aus dem Beschluss der Würzburger Synode, nämlich dass der Katholikenrat frei seine Vertreter in diesen neuen Diözesanpastoralrat entsendet.

Die derzeitige Praxis ist völlig anders. In nicht nachvollziehbarer Weise werden von den Dekanen und Regionaldekanen ausgewählte Vertreter von Pfarrgemeinderäten vom Bischof berufen. Das nun praktizierte Verfahren steht im klaren Widerspruch zu dem, was der Bischof von Regensburg in seinem Schreiben vom 25.11.2005 an die deutschen Bischöfe gesagt hat. Darin heißt es

„Der Diözesanpastoralrat wird zusammengestellt aus den Vertretern von hauptamtlichen Mitarbeitern in der Pastoral und den frei aus den Pfarrgemeinderäten entsandten Vertretern unserer acht Seelsorgsregionen.“

Zum wiederholten Male hat der derzeitige Bischof von Regensburg sich damit außerhalb der Solidarität des Bischofskollegium gestellt, indem er seinen Mitbrüdern die Unwahrheit mitteilt.

Deshalb: Bitte unterstützen Sie uns dabei, dass auch in Regensburg die Vertretung der Laien im Diözesanpastoralrat gemäß den Beschlüssen der Würzburger Synode erfolgen kann.

3.6 Pfarrgemeinderäte

Lange hat man in Deutschland darum gerungen gemäß Auftrag des Konzils Katholikenräte und Pastoralräte einzuführen, gleichzeitig die Kräfte aber nicht zu verzetteln. Das Memorandum erinnert deshalb daran in seinem Abschnitt 6, dass auf der Gemeindeebene die Funktionen von Katholikenrat und Pastoralrat im Pfarrgemeinderat zusammengeführt werden. Die gemeinsame Kommission der Deutschen Bischofskonferenz und des Zentralkomitees der deutschen Katholiken haben nach Überprüfung durch je eine Kirchenrechtskommission, die beide zum gleichen Ergebnis kamen, bereits in ihrer Sitzungen am 11.09.1987¹⁷ festgestellt, dass diese deutsche Lösung in keiner Weise dem universellen Kirchenrecht von 1983 widerspricht. Auch Sie haben dies mit Ihren Worten vom 13.01.1978 so bestätigt und ausgedrückt:

„Gewiss kann man hier nicht streng scheiden und sagen, das eine sei Sache des Klerus, das andere nur Sache der Laien; die Bereiche greifen ineinander und eben dies stellt sich ja in der Figur der Räte dar.“

¹⁷Vgl. Zusammenfassung der Ergebnisse durch das ZdK am 15.10.1987 auf Bitten der gemeinsamen Konferenz: ‚Rechtsstellung der katholischen Verbände und der Räte des Laienapostolats — Feststellungen des Zentralkomitees der deutschen Katholiken‘



Diesen Konsens in Deutschland missachtet der Bischof in seinem neuen Statut für die Pfarrgemeinderäte vom 15.11.2005 und stellt sich damit außerhalb der Einheit des Bischofskollegiums. Er führt zwar — kirchenrechtlich nach c. 536 zulässig — einen Pfarrpastoralrat ein. Jedoch werden gleichzeitig dem Pfarrgemeinderat all die Rechte weggenommen, die der bisherige Pfarrgemeinderat als Katholikenrat hatte — das aber ist nicht in Ordnung!

Als besonders schwerwiegend sehen wir es an, dass auch alle in der Satzung genannten Themen- und Aufgabenfelder gestrichen wurden — also keine Ideenliste mehr existiert zur Anregung für mündiges, eigenverantwortliches Handeln! Ebenso wurde das Antragsrecht gestrichen, das nicht für Pfarrgemeinderatsmitglieder, sondern sogar für jedes Pfarrgemeindeglied bestanden hatte! Die Sitzungen werden als nicht-öffentlich deklariert. Mit der Verwendung des bislang völlig anders verstandenen Begriffs ‚Pfarrgemeinderat‘ für den vom Bischof nun geschaffenen reinen Pfarrpastoralrats geschieht ein verwirrender und vernebelnder Etikettenschwindel. Dieser Begriff war bislang nahezu einheitlich in Deutschland für den Katholikenrat bzw. für die in Deutschland gefundenen Synthese ein allgemein eingeführter Begriff gewesen.

In den Pfarrgemeinden des Bistums haben sich seither folgende Entwicklungen ergeben. In einigen Pfarrgemeinden gibt es keinen Pfarrpastoralrat, da sich niemand unter den neuen Bedingungen bereit erklärt hatte, zu kandidieren. In der Mehrzahl der Pfarrgemeinden wurde nach den neuen Bedingungen — teilweise unter Protest — ein neuer Pfarrpastoralrat (Pfarrgemeinderat) gewählt, der aber im wesentlichen — und zwar ohne das laut nach außen zu sagen — die bisherigen Satzungen oder zumindest der Geist dieser Satzung weiter benutzt. Damit wird letztlich latent seine eigene Autorität als Bischof unterminiert:

„Was interessiert uns der Bischof in Regensburg, für uns ist die Arbeit für die Gemeinde wichtig!“

ist beispielsweise zu hören!¹⁸

Deshalb: Wir bitten insbesondere um Unterstützung dafür, dass auch für die Pfarrgemeinderäte die alte Ordnung wiederhergestellt wird und das in Deutschland ausgewogene Mischform — ‚aliud, non totaliter aliud‘ — der Pfarrgemeinderäte in erster Linie als Katholikenrat mit einem Laien als Vorsitzenden und zugleich als Pfarrpastoralrat. Das ist besonders auch deshalb notwendig, da das Bischofsamt selbst unter der gegenwärtigen Entwicklung leidet.

3.7 Kirchensteuer und Laienapostolat

Die enge Verbindung zwischen den in Deutschland bestehenden Sondersituationen, zum einen die Kirchensteuer, zum anderen die spezielle Ausgestaltung der Räte des Laienapostolats, darf nicht unterschätzt werden. Machte das Beispiel Regensburg Schule und würden immer noch mehr mündige und aktive Laien ihrer sowieso geringen Mitwirkungsmöglichkeiten in der Kirche beraubt oder diese empfindlich geschmälert werden, so wäre mittelfristig auch eine deutliche Auswirkung auf die Kirchensteuer zu erwarten. Warum sollen Katholiken noch Geld dafür bezahlen, dass sie damit dann von selbstherrlichen Bischöfen und Amtsapparaten noch verfolgt werden — vgl. zu diesem Thema auch den nächsten Abschnitt 4. Mündigen Katholiken ist die Diskrepanz zwischen der Teilhabe an der Kirche Jesus Christi durch das unauslöschliche Prägemaß der Taufe und dem sakramentalen Charakter der Kirche selbst und der in Deutschland damit verquickten Eintragung in eine staatliche Liste sehr wohl bewusst. Sie empfinden daher immer mehr die unredlichen kirchenamtlichen Verlautbarungen zur Frage des (lediglich staatsrechtlichen) Kirchenaustritts in Deutschland und die Diskussion darüber als Ärgernis, die eine Streichung aus dieser staatlichen Liste von Kirchensteuerzahlern automatisch gleichsetzt mit dem Vorliegen von kirchlichen Straftatbeständen, die die Tatstrafe der Exkommunikation nach sich zieht.

4 Rechtsverfahren

4.1 Der innerkirchliche Rechtsweg

Gegen die Verwaltungsdekrete des derzeitigen Bischofs von Regensburg wurden die innerkirchlichen Rechtsmittel eingelegt. Im Rahmen des ‚hierarchischen Rekurses‘ nach dem Kirchenrecht war

¹⁸ ‚aliud, non totaliter aliud‘: Etwas anderes (als ein Pfarrpastoralrat), aber nicht etwas völlig anderes.



zunächst innerhalb von zehn Tagen der Bischof als Erlasser der Dekrete aufzufordern die Dekrete zurückzunehmen. Dann hatte der Bischof vier Wochen lang Zeit zu antworten. Das hat er nicht getan. Noch nicht einmal eine Eingangsbestätigung ließ er versenden. Hier gibt es deutliches Verbesserungspotenzial für einen Verhaltenskodex von Bischöfen.

Dann waren wiederum nur zehn Tage Zeit an den hierarchisch Oberen des Bischofs von Regensburg zu schreiben. Das sind Sie und in Ihrer Vertretung irgendeine Kongregation in Rom. Niemand ist in der Lage verbindlich mitzuteilen, welche Kongregation dafür nun zuständig sein soll. Wir haben uns für die Kongregation für die Bischöfe entschieden und gebeten die Beschwerde im Falle der Nicht-Zuständigkeit weiterzuleiten, jedoch nicht an die Kleruskongregation, weil sie gemäß der Apostolischen Konstitution ‚Pastor Bonus‘¹⁹ definitiv nicht zuständig sei, da es sich ja gerade nicht um Pastoralräte handelte und diese Kongregation sich schon durch zwei öffentliche Äußerungen einseitig auf die Seite des Bischofs geschlagen hatte. Dennoch wurde die Beschwerde von der Kleruskongregation bearbeitet und natürlich erwartungsgemäß abgelehnt — und das ohne dass diese Behörde im geringsten es für nötig befunden hat, auf unsere Argumente ihrer Unzuständigkeit und die inhaltlichen Argumente unserer Beschwerde einzugehen. Das zeigt auch, dass in Bezug auf die Zuständigkeitsbereiche der römischen Kongregationen und Räte nach Pastor Bonus Handlungsbedarf besteht. Wenn sich Menschen von unzuständigen römischen Behörden in ihren Anliegen abgefertigt fühlen, dann wird das Vertrauen in die für die Einheit aller notwendigen zentralen Strukturen zerstört.

Deshalb: Bitte fördern Sie die Transparenz bei der Zuständigkeit durch eine genau Trennung der Aufgaben der römische Behörden und steigern Sie die Qualität des Rechtsbewusstseins bei der Kleruskongregation!

Diese kurze Schilderung zeigt, dass es hier enorme Defizite der unterschiedlichsten Art gibt. Zum einen fehlt eine kirchliche Verwaltungsgerichtsbarkeit, die Verwaltungsdekrete in einem fairen und unabhängigen Verfahren vor Ort überprüfen kann. Die Einrichtung eines solchen Gerichts wurde schon von der Würzburger Synode gefordert, in einer Habilitationsschrift²⁰ aus dem Jahre 2001 hat Dr. Domenicus M. Meier, der Abt von Meschede, nachgewiesen, dass solche Verwaltungsgerichte im Einklang mit dem Kirchenrecht von 1983 sind und im persönlichen Gespräch hat Kardinal Lehmann bekräftigt, dass dieses Thema in naher Zukunft behandelt werden soll. Er selbst hatte in seiner Festpredigt anlässlich der 25. Wiederkehr des Abschlusses der Gemeinsamen Synode der Bistümer in der Bundesrepublik Deutschland im Hohen Dom zu Würzburg am 19. November 2000 an diesen Beschluss mit folgenden Worten erinnert: „So quälen wir uns heute noch wenigstens mit einem wichtigen Beschluss herum, nämlich Ordnung der Schiedsstellen und Verwaltungsgerichte.“

Deshalb: Bitte unterstützen Sie die Deutsche Bischofskonferenz, damit unverzüglich kirchliche Verwaltungsgerichte eingerichtet werden können und sich Kardinal Lehmann nicht mehr quälen muss!

4.2 Gerichtsverfahren der Diözese gegen Mitglieder des Diözesanrats

Ca. drei Wochen nach seinen Dekreten zur Auflösung der bisherigen Laiengremien hat der derzeitige Bischof von Regensburg ohne irgendeine direkte Kontaktaufnahme dem Vorsitzenden des Diözesanrats Fritz Wallner und Prof. Dr. Johannes Grabmeier durch eine Münchner Rechtsanwaltskanzlei eine Abmahnungserklärung zustellen lassen. Beide ehrenamtlich Tätigen sollten je eine Unterlassungserklärung unterzeichnen, die Internetseite www.katholikenrat-regensburg.de nicht mehr mit Inhalten zu füllen bzw. nicht weiter zu betreiben, die Rechtsanwaltskosten des Bischofs übernehmen und sich verpflichten im Fall der Zuwiderhandlung je € 7.000 an das Bistum zu bezahlen. Der Bischof ließ ihnen vorwerfen, sie würden in dem einen Fall die Namensrechte der Diözese Regensburg — in juristischer Verkürzung: diese heißt bekanntlich Diözese Regensburg und nicht Katholikenrat Regensburg — verletzen, im anderen Fall war es der Vorwurf der widerrechtlichen Benutzung des Logos des Diözesanrats und der teilweise von Fritz Wallner selbst verfasste Beitrag und Berichte, die urheberrechtlich (!) angegriffen wurden.

¹⁹http://dbk.de/imperia/md/content/schriften/dokumente/pastor_bonus.pdf

²⁰Domenicus M. Meier: ‚Verwaltungsgerichte für die Kirche in Deutschland?‘ Beiheft 28 zum Münsterischen Kommentar zum CIC, Ludgerus Verlag, 2001.



Das menschliche Verhalten, das hier zutage tritt, nämlich weder selbst noch durch irgendeinen Mitarbeiter die beiden Betroffenen zu kontaktieren und erst nach einer andere Lösung zu suchen, scheint uns eines Bischofs nicht würdig.²¹ Um so unverständlicher war das Handeln des Bischofs, da er selbst allen Christen seines Bistums per Dekret untersagt hatte, sich in Streitigkeiten, die aus kirchlichem Geschehen resultierten, sich an ein staatliches Gericht zu wenden.²² Abgesehen davon, dass dieses Dekret letztlich unhaltbar ist, da der Bischof vermutlich damit seinen Eid auf die Bayerische Verfassung gebrochen hat, sollte er doch wenigstens der eigenen Glaubwürdigkeit halber selbst dann auf solche Wege verzichten. Keineswegs, im Gegenteil, mit Halbwahrheiten haben dann seine Anwälte im nachfolgenden Verfahren versucht sein eigenes Dekret herunterzuspielen.

Deshalb: Bitte sorgen Sie dafür, dass der derzeitige Bischof von Regensburg das Dekret über das Verbot der Anrufung staatlicher Gerichte zurücknimmt, bevor hier auch noch größerer Schaden entsteht.

Da sich weder Fritz Wallner noch Johannes Grabmeier auf einen Rechtsstreit einlassen wollten, haben sie beide sofort nachgegeben, die Seite aufgegeben, jedoch keine Erklärung unterzeichnet, da sie weder die angeblichen Rechtsverstöße einräumen wollten, noch als mehrfache Familienväter es sich leisten konnten und wollten für ihre ehrenamtliche Tätigkeit für die Kirche noch horrenden Rechtsanwaltskosten zu bezahlen. Die beiden hatten im Auftrag der Vollversammlung des Diözesanrats der Katholiken gehandelt, nachdem Zensur der vorher vom Diözesanrat Regensburg betriebenen Internetseite²³ und Repressalien des Bischofs gegen den Diözesanrat durch entsprechende Anweisungen an den abhängigen Geschäftsführer vorausgegangen waren.

Anstatt die notwendigen und möglichen Schritte zu unternehmen sich die Seite nun selbst zu sichern, hat der Bischof unmittelbar nach dem Weihnachtsfest 2005 beide am Landgericht Hamburg mit überhöhtem Streitwert und weit von der Diözese Regensburg entfernt (!) auf eine einstweilige Verfügung verklagt. Von einer fairer Waffengleichheit kann angesichts des dadurch erhöhten Kostenrisikos für die ehrenamtlich Tätigen einerseits und dem vollen Schöpfen aus Kirchensteuergeldern andererseits nicht die Rede sein! Die einstweilige Verfügung hat der Bischof ohne Gelegenheit zur Stellungnahme der Beklagten erwirkt und in beiden Fällen durch Gerichtsvollzieher zustellen lassen. Beide Verfahren dauern noch an.

Deshalb: Bitte sorgen Sie dafür, dass der Bischof von Regensburg in dieser Angelegenheit zur Raison kommt, seine Anträge am Landgericht Hamburg zurückzieht und sichergestellt wird, dass nicht ehrenamtliches Engagement für die Kirche noch große persönliche finanzielle Belastungen nach sich zieht.

Weitere Informationen und Chronologie sind im Internet²⁴ zu finden.

5 Die Anforderungen und die Ausübung des Bischofsamts

5.1 Verfahren zur Bischofsauswahl

Über die Jahrhunderte hinweg hat sich in der römisch-katholischen Kirche das Bischofsamt und die Ansprüche an die Menschen, die es ausfüllen, ständig weiterentwickelt. Wurde im Neuen Testament noch davon gesprochen, dass ein Bischof ein guter Familienvater sein solle²⁵, so bestätigt eine der ältesten Kirchenordnungen, die des Hippolyt von Rom im 3. Jahrhundert, dass ein neuer Bischof vom Presbyterium und dem gesamten Volk der Ortskirche zusammen mit den Nachbarbischofen gewählt und von letzteren zum Bischof geweiht werden sollte. Trotz größer werdender Gemeinden blieb dies bis zum 6. Jahrhundert unangefochten so bestehen. Papst Coelestin I. (422-432) und Papst Leo der Große (440-461) erklärten, dass niemand gegen den Willen der Gemeinde zum Bischof bestellt werden darf und dass von allen gewählt werden muss, wer allen vorzustehen hat²⁶. Später war es dann über Jahrhunderte so, dass die katholischen Herrscher die Bischöfe bestimmten. Laien und dann

²¹ Vgl. Mt 18,15-17.

²² Amtsblatt der Diözese Regensburg vom 17.11.2003

²³ www.diocesaranrat-regensburg.de

²⁴ Siehe www.canon215-regensburg.de/html/chronologie-prozesse.html.

²⁵ 1 Tim 1,3-7

²⁶ Nach Matthäus Kaiser: „Wie werden Bischofsstühle besetzt?“ Vortragsausarbeitung, siehe www.wsk-regensburg.de/bischofswahlen



auch Kleriker wurden immer stärker ausgeschlossen. Heute ist der Normalfall, dass die Bischofsernennung dem Papst alleine zusteht mit erfreulichen, aber harmlosen Ausnahmen unterschiedlicher Art im deutschsprachigen Raum. Zu dieser Frage wird sicher nicht das letzte Wort in der Kirchengeschichte gesprochen sein.

5.2 Anforderungen an die Menschen, die ein Bischofsamt ausüben

Gleichzeitig stiegen die Anforderungen an die Person. War man viele Jahrhunderte höchst tolerant zur Moral, zum Lebenswandel und zur Verbindung der Bischöfe zum Adel und zur weltlichen Macht, so finden sich in neueren kirchlichen Dokumenten doch erstaunliche Ansprüche, wenn plötzlich in einem Konzilstext vom „*sicheren Charisma der Wahrheit*“, das mit der Nachfolge im Bischofsamt empfangen wird, gesprochen wird.²⁷ Im Dekret *Christus Dominus* wird von der Gewalt gesprochen, die die Bischöfe über die Gläubigen ausüben (CD 8). Die Beispielliste könnte noch verlängert werden. Besonders hervorzuheben ist noch das göttliche Recht selbst, das *ius divinum*, aus dem das Bischofsamt abgeleitet wird. Treffen nun solche hohe Ansprüche und Verantwortung auf Menschen, die diese Aussagen, die alle für sich im richtigen Kontext gelesen, interpretiert und umgesetzt werden müssen, für bare Münze und für Insignien ihrer bischöflichen Macht, dann kann Gefahr im Verzug sein — Gefahr für den Frieden in der Ortskirche, für den Glauben der Menschen, für die Gemeinschaft der Bischöfe und für die Glaubwürdigkeit des Bischofsamts selbst.

Der derzeit versandte Fragebogen, den der Nuntius über Bischofskandidaten einholt²⁸ und das Verfahren selbst sind — wie derzeit zu beobachten — offensichtlich nicht ausreichend um einen episkopalen Super-GAU zu vermeiden.

Deshalb: Zeigen Sie sich offen für die Weiterentwicklung der Verfahren zur Bischofsauswahl!

5.3 Der 77. Bischof von Regensburg

Von Anfang ließ er durch seine Handlungen und Äußerungen keinerlei Zweifel daran, dass er Inhaber und Umsetzer göttlichen Rechts ist, dass er keinerlei Beratung brauche, da er weltweit anerkannter Theologieprofessor sei, dass er keine „*Wichtigtuere*, „*G'schaftlhuber*“ und *Berufsquassler*“ im Klerus bräuchte²⁹ und dass er eine Neuevangelisierung im Bistum mit allen Mitteln anstrebe. Die Penetranz dieser Aussagen erstaunte und wurde schnell auch von vielen als unredliche Demontierung seines Vorgängers Bischof Manfred Müller verstanden, gleichsam als hätte dieser ihm eine verwahrloste Diözese hinterlassen. Im Gegenteil empfanden viele bei manch berechtigter Kritik die Kirche von Regensburg bis 2002 als eine geistig-religiöse Heimat, die aber nun verloren zu gehen droht, weil sich die Menschen hier nicht mehr mit der Person des Bischofs und seiner Amtsführung identifizieren wollen.

Mit dieser indirekten pauschalierenden Grundkritik am Amtsvorgänger, die man anfangs in der Öffentlichkeit mehr als eine zu vernachlässigende Pointe sah, begann aber ein Prozess der Destabilisierung im Bistum, den der amtierende Bischof leichtfertig inszenierte. Dabei hat er in seiner pastoralfernen Art nicht bedacht, dass damit auch die Idee von der Kirche als christliche Heimat für viele Menschen leichtfertig über Bord geworfen wird. Der Fremdling zelebrierte in sorgsam gewählter, synthetisch empfundener akademischer Distanz seine eigenene religiöse Selbstüberhebung auf ganz unheimliche Weise³⁰ und verletzte damit den hier herrschenden kirchlichen Heimatbegriff tief im Herzen.

Begleitet wurden diese Aktivitäten — ausgelöst durch seine nach unserem Eindruck ständig steigende Überzeugung, — alle möglichen Individuen, Gruppierungen und Medien hätten sich wie in einem Netzwerk vereint um ihn zu attackieren und würden beständig Kampagnen gegen ihn ins Leben rufen. Dies alles ist gepaart mit ständiger Verwechslung von Kritik an der Amtsführung mit Kritik am Amt selbst. Jüngst hat er einem Journalisten verraten, er hätte zwanzig Feinde, sonst wäre alles in

²⁷ II. Vatikanisches Konzil, Dogmatische Konstitution über die göttliche Offenbarung ‚*Dei Verbum*‘, darin in Abschnitt 8: „Diese apostolische Überlieferung kennt in der Kirche unter dem Beistand des Heiligen Geistes einen Fortschritt: es wächst das Verständnis der überlieferten Dinge und Worte durch das Nachsinnen und Studium der Gläubigen, die sie in ihrem Herzen erwägen (vgl. Lk 2,19.51), durch innere Einsicht, die aus geistlicher Erfahrung stammt, durch die Verkündigung derer, die mit der Nachfolge im Bischofsamt das sichere Charisma der Wahrheit empfangen haben; denn die Kirche strebt im Gang der Jahrhunderte ständig der Fülle der göttlichen Wahrheit entgegen, bis an ihr sich Gottes Worte erfüllen.“

²⁸Siehe www.wsk-regensburg.de/bischofswahlen.html

²⁹Interview im Regensburger Bistumsblatt am 09. Februar 2003.

³⁰Siehe die Internetseite www.bistum-regensburg.de und die Katholische Sonntagszeitung!



seiner Diözese auf bestem Weg, aber eben diese zwanzig Feinde. Die Erkenntnis, dass es nicht gespannene Aktivitäten verbündeter Vieler, sondern oft ein unisono erklingender Aufschrei von Vielen gegen sein Handeln ist, ist scheinbar unerreichbar. In Ermangelung solcher Einsichtsfähigkeit, was seine Verfolgungsvorstellungen befördert, verkehrt er also Ursache und Wirkung geradezu ins Gegenteil. In Gesprächen vieler Menschen fallen immer wieder Begriffe aus der Psychologie. Bezeichnend ist auch der Kommentar von Christine Schröpf in der Mittelbayerischen Zeitung vom 18.11.2005 mit der Überschrift *„Der Bischof steht vor einem Scherbenhaufen. Aber er sieht ihn nicht.“*

5.4 Ordinariat und Weihbischöfe

Im Ordinariat wurde seit Amtsantritt die Medienabteilung systematisch ausgebaut und mit jungen Vertrauten besetzt. Das Ergebnis dieser Aktivitäten wird von vielen als Macht- und Spitzelbasis empfunden. Insgesamt ist ein Klima der Angst und Verunsicherung nicht nur im Ordinariat, sondern überall zu spüren.³¹ Informieren Sie sich selbst aus erster Hand und vertraulich bei den einzelnen (!) Domkapitularen.

Wie Sie wissen ist die Einrichtung von Weihbischöfen theologisch mehr als zweifelhaft. Dennoch: In der großen Flächendiözese Regensburg waren bis 2002 zwei Weihbischöfe aktiv und offensichtlich vonnöten. Niemand im Bistum versteht es, dass plötzlich kein einziger mehr notwendig sein soll. *„Will der Bischof niemand gleichrangiges neben sich haben?“* fragen sich die Menschen im Bistum? Was steckt dahinter?

5.5 Eine Serie von Konflikten

Da nimmt es dann kaum Wunder, dass sich die Geschichte seiner Amtsführung seit seinem Dienstantritt im November 2002 ohne großen Aufwand als Geschichte von Konflikten lesen lässt. Seit der Bischofsweihe des derzeitigen Bischofs von Regensburg ist die Diözese Regensburg in den Schlagzeilen. Ausgehend von der ihn ärgernsten Tatsache, dass die Süddeutsche Zeitung einen Bericht vom Tag der Weihe mit einem Foto der den Bischof begrüßenden Diözesangruppe ‚Wir sind Kirche‘ brachte, die nicht mit Fahne zum Gottesdienst im Dom zugelassen worden war, und die den Bischof daher auf dem Domplatz mit Postern wie *„Wir begrüßen unseren Bruder Gerhard Ludwig!“* begrüßte, hat der derzeitige Bischof von Regensburg jede Wortmeldung und jeden Beitrag, der ab diesem Zeitpunkt öffentlich oder anderswo erfolgte, in eine Verschwörungstheorie der Medien und von Gruppen wie ‚Wir sind Kirche‘ und dem ‚Aktionskreis Regensburg (AKR)‘ einfließen lassen. Statt Dialog gab es Argwohn und Verdächtigungen.

Ohne jegliche Vorwarnung hat der Bischof bereits am 02.04.2003 versucht Johannes Grabmeier aus allen seinen Ämtern im Dekanatsrat und Diözesanrat zu jagen, hat wochenlang jegliches Gespräch abgelehnt und an unannehmbare Bedingungen geknüpft. Erst nach Vermittlung durch den damaligen Nuntius Erzbischof Giovanni Lajolo, als dem Bischof eine strafrechtliche Beleidigungssklage wegen seiner unwahren Aussagen über den Betroffenen im Weidener Neuen Tag drohten, kam es zu einem langen und streckenweise gutem Versöhnungsgespräch in dem der Unterzeichner dem Bischof weit entgegenkam und der Bischof schließlich seine ungerechtfertigten Entlassungsdekrete zurücknehmen musste.

Parallel dazu versuchte er den Pfarrer Siegfried Felber vorzeitig in den Ruhestand zu schicken. Hintergrund war seine Mitgliedschaft im Aktionskreis Regensburg, vordergründig wurden alle möglichen abenteuerlichen Vorwände konstruiert, z.B. er verwende selbstgebackene Hostien. Es stellte sich dann heraus, dass Pfarrer Felber in der Tat selbstgebackenes Brot für die Eucharistiefeier benutzte — gebacken jedoch nach einem von der spanischen Bischofskonferenz approbierten Rezept. Als dann die Pfarrgemeinde im Dom oder vor dem Dom einen Gottesdienst abhalten wollte und sich viele Medien ankündigten, hat der Bischof im letztem Moment die Notbremse gezogen.

Auf Grund einer Karikatur, die diese Geschehnisse kommentierte, wurden als nächstes die beiden Pfarrer, die mit im Impressum der Zeitschrift ‚Pipeline‘ des AKR standen, vom Bischof attackiert. Nach einigem Hin- und Her hatte man sich eigentlich schon geeinigt, als der Bischof in der Predigt zur Wolfgangswache Aussagen über die beiden tätigte, die schwer zu ertragen waren und in der die Worte *„Heuchler, Pharisäer“* und *„Wolf im Schafspelz“* mit klarem Bezug zu den beiden fielen. Es kam zum weltlichen Gerichtsverfahren, zur wieder grundlosen Amtsenthebung von Pfarrer Hans Trimpl, zum Rekurs und zur erneuten Notbremsung des Bischofs, kurz bevor er das innerkirchliche Verfahren an der Apostolischen Signatur verloren hätte.

³¹Neuer Tag vom 19.11.2005: ‚Nur hinter vorgehaltener Hand‘.



Unterstützt wurde Pfarrer Trimpl durch den Professor für Liturgiewissenschaften an der Universität Regensburg, Dr. August Jilek. Die Erfahrungen an Verdrehung, Unwahrheiten, gestörtem Dialogverhalten³² waren bei ihm so gravierend, dass er in einem Brief an seinen Bischof — er ist Diakon der Diözese Mainz — mit dem Gedanken spielte, aus der Kirche auszutreten — dies als Hinweis gedacht, wie ernst die Angelegenheit sei. Diese Steilvorlage nutzte der Regensburger Bischof sofort um den in gewissen Kreisen wegen seiner zeitgemäßen Zugänge zur Liturgie schon länger in Verdacht stehenden Jilek das ‚nihil obstat‘ zu entziehen.

Dem Vorsitzenden der KirchenVolksBewegung ‚Wir sind Kirche‘ in der Diözese Regensburg, Paul Winkler, wurde die Missio Canonica als Religionslehrer in der Berufsschule entzogen, obgleich die zuständige Kommission keinerlei Anhaltspunkte dafür feststellen konnte. Seine Bitte um ein klärendes Gespräch mit dem Bischof wurde bis heute nicht erfüllt.³³

In einem Brief an den Bischof hatte auch der stellvertretende Leiter des Straubinger Schulamts, Willi Götz, zuständig für Religionslehrer, seine Sorge darüber zum Ausdruck gebracht, dass er durch ein bischöfliches Verbot für Kirchenangestellte an einer Fortbildungsveranstaltung von August Jilek teilzunehmen, die Gefahr sehe, dass Religionslehrer sich kein eigenes Urteil bilden könnten und entsprechend auch nicht mehr in der Lage seien ihren Schülern solches Urteilsvermögen zu vermitteln. In plumper Weise wurde er vom Generalvikar abgekanzelt und zugleich durch Intervention im Kultusministerium Druck ausgeübt.³⁴

5.6 Kardinäle und Bischöfe

Aber auch unter neutralen Beobachtern, und dazu zählen wir als unsere Zeugen einige seiner bischöflichen Amtsbrüder in Bayern und den Vorsitzenden der deutschen Bischofskonferenz, Karl Kardinal Lehmann, der die sogenannte ‚Rätereform‘ öffentlich als „*echten Rückschritt*“³⁵ bezeichnet hat, ist unstrittig, dass sich der amtierende Bischof unabhängig von der strittigen kirchenrechtlichen Zulässigkeit seiner Maßnahmen, in vielen Fällen der Verletzung des Grundgebotes der christlichen Nächstenliebe schuldig gemacht hat. Während er Gleichgesinnte in ständig wiederkehrenden Ritualen belobigt, erhalten seine Kritiker nur höhnische und verächtliche Schlagworte — siehe beispielsweise die Details im Abschnitt 5.5. Dazu zählen wir auch mehrfache Verletzungen des rechtlichen Gehörs, verzerrende Aussagen über betroffene Personen wie die unwahren Aussagen über Evi Schachinger, der er nach einer Firmung eine lautstarke Szene machte, nachdem sie ihn auf die von ihr so empfundene Diskrepanz zwischen den Aussagen in seiner Predigt und seinem Handeln angesprochen hatte.

Nicht nachvollziehbar ist auch sein medialer Umgang mit Friedrich Kardinal Wetter nachdem sich dieser anders als vom Regensburger Bischof gewünscht, geäußert hatte und unter anderem sagte, dass es ihm daran liege, dass „*gute und treue Katholiken, die hilfsbereit und dienstbereit sind, nicht in die Resignation gedrängt werden.*“³⁶ In einem Brief an seine Bischofskollegen droht er dem Mainzer Kardinal Lehmann mit Beschwerden in Rom. Aussagen, die er über angebliche Beschlüsse der bayerischen Bischofskonferenz von seinen Domkapitularen verbreiten ließ, waren auf Nachfrage dem Bamberger Erzbischof Ludwig Schick unbekannt. Im Radio hat sich nach der sogenannten ‚Rätereform‘ sein Vorgänger öffentlich beklagt und gefragt, ob es wirklich zukunftsweisend sei, was jetzt in die Welt gesetzt worden ist³⁷ und auch seine Verletzung zum Ausdruck gebracht.

5.7 Kritik von Laienseite

Prof. Dr. Hans-Joachim Meyer, der Vorsitzende des Zentralkomitees der deutschen Katholiken hat sich mehrfach sehr deutlich öffentlich geäußert:

„Allerdings, so ergänzte der ZdK-Präsident seine Ausführungen, gebe es Normen im neuen CIC, die hier einschlägig seien, nämlich die ausdrückliche Anerkennung der Koalitionsfreiheit der katholischen Laien und das ihnen garantierte Recht der freien Meinungsäußerung in kirchlichen Dingen. Beide Rechte das Koalitionsrecht und das Recht auf freie Meinungsäußerung seien von Bischof Müller mehrfach verletzt worden, z.B. wenn er den

³²Siehe www.os-liturgie.de/shop/litindex.html?online-publikationendokumentationen.htm: ‚Zurück zu Inquisition und absolutistischer Herrschaft?‘

³³Weitere Informationen auf www.wsk-regensburg.de/winkler/winkler-mueller.html

³⁴www.akr-aktionskreis-regensburg.de/konflikte/goetz_und_gv_februar_2005.doc

³⁵Siehe Die Welt vom 24.11.2005: ‚Regensburger Alleingang‘.

³⁶Süddeutsche Zeitung vom 17.11.2005: ‚Kardinal kritisiert Bischof‘, Mittelbayerische Zeitung vom 17.11.2005: ‚Bischof Müller zunehmend isoliert‘

³⁷Süddeutsche Zeitung vom 18.11.2005: ‚Traurige Laien‘



*Katholikenrat der Diözese Regensburg abschaffe und ein Diözesankomitee einführe, dessen Statut das Element der Räte völlig ignoriere und das den Beschlüssen der Würzburger Synode widerspreche.*³⁸

Der frühere bayerische Kultusminister Prof. Dr. Hans Maier spricht von „*einsamen Beschlüssen und herrenhaften Machtspielen*“³⁹ und sagt folgendes:

„Unter den katholischen Laien in der Bundesrepublik Deutschland herrscht im Augenblick begreifliche Unruhe. Ein klärendes Wort der Bischöfe ist dringend geboten. Vieles was sich als ‚Modernisierung‘ ausgibt, erweist sich bei näherem Zusehen als Schritt zurück — zurück hinter Geist und Form der Communio von Geistlichen, Ordensleuten, Laien.“

Vor der Vollversammlung des ZdKs im Mai 2005 in Saarbrücken ergänzte er über die Handlungsweisen des Bischofs von Regensburg: „*Würde das in der Kirche einreißen, wären Treu und Glauben rasch verloren, und allgemeines Misstrauen würde sich ausbreiten angesichts unberechenbarer Verhältnisse und stets möglicher Willkür.*“⁴⁰ Diese Unruhe der katholischen Laien wird sicher durch die Freude an Ihrem Besuch überdeckt.

Deshalb: Nehmen Sie die Unruhe Ernst, geben Sie oder die deutschen Bischöfe das von Hans Maier verlangte klärende Wort!

5.8 Sorgen hoher politischer Kreise

Selbst in hohen politischen Kreisen wird mit großer Sorge das Handeln des Bischofs von Regensburg verfolgt. So führte der saarländische Ministerpräsident Peter Müller beim Empfang der Konrad-Adenauer-Stiftung anlässlich des diesjährigen Katholikentags in Saarbrücken in seinem Grußwort vor Hunderten von Repräsentanten aus Staat und Kirche detailliert seine Vorstellung zur Eigenverantwortung der Laien und der Laienräte aus und begründete dies unter großem Beifall damit, dass er klarstellen wolle, dass er hier ganz andere Positionen vertrete als sein Namensvetter im Bischofsamt.

Aus bayerischen Politikerkreisen wird berichtet, dass man dort unter allen Umständen einen möglichen Wechsel des Bischofs von Regensburg zum Erzbischof von München und Freising zu verhindern suchen würde.

5.9 Kommunikation

Zu seinen Schaulreisen in die Regionen, die vom ausgebauten bischöflichen Medienapparat ohne jegliche Beteiligung des Pastoralamtes als ‚Pastoralreisen‘ verkauft werden, gibt es immer wieder die gleichen Bilder und Situationen. Der Bischof wird gezeigt in Betrieben und mit politischen Repräsentanten, im Bad in der Menge, mit Kindern und Jugendlichen. Nicht dargestellt hingegen werden seine Monologe vor Laienvertretern. Dies alles wird dann rekordverdächtig in fünf Tagen mit der Schlagzeile der Art *„Bischof begegnet 20.000 Menschen“* aufbereitet — wahre Begegnung mit Menschen schaut anders aus! Als ein Dekanat sorgfältig den Empfang im gemeinsamer Übereinstimmung von Klerus und Laien die Monologe dadurch verhinderte, dass vorher in den Pfarrgemeinderäten Fragen gesammelt werden und diese dem Bischof nach Einzelbegegnungen beim Stehempfang überreicht wurden, werden diese Fragen weder mündlich noch schriftlich beantwortet. Der Bischof lehnt Bitten von Firmeltern zum persönlichen Gespräch nach der Firmung ab, ist aber gerne bereit, sich einem Gruppenfoto zu stellen. Der Bischof antwortet auf konkrete Anfragen der Menschen oder der Presse mit Halbwahrheiten oder überhaupt nicht. Wenn er sich äußert, dann sind es oft markige Sprüche wie *„Von Regensburg lernen heißt siegen lernen.“*⁴¹ Schon früh hat sich das alles abgezeichnet. Bereits in seinem Brief an Sie vom Karfreitag 2003 schreibt Fritz Wallner:

„Unser neuer Bischof schreibt viel, predigt — spricht aber nicht mit den Menschen. Und wenn er spricht, dann sind das meistens Monologe. Einen Dialog gibt es selten.“

³⁸Pressemeldung ZdK vom 18.11.2005: ‚Zu den Vorgängen in der Diözese Regensburg‘ www.zdk.de

³⁹Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 04.05.2006

⁴⁰www.akr-aktionskreis-regensburg.de/konflikte/maier_250506.htm

⁴¹Siehe Kommentar ‚Regensburger Holzweg‘ der Süddeutschen Zeitung vom 19.11.2005



Auch gegenüber seinen Nachbarbischöfen gibt es Kommunikationsdefizite. So hielt er es zum Bedauern von Kardinal Wetter eine Woche vor seinen Dekreten bei Sitzung der Bayerischen Bishopskonferenz nicht nötig, seinen Amtsbrüdern seine Pläne vorzustellen.⁴²

5.10 Umgang mit der Wahrheit

Nicht nur das konkrete Beispiel im Abschnitt 3.5 auf Seite 8 oder die in Abschnitt 5.5 erwähnte Dokumentation von A. Jilek auf Seite 13 sprechen Bände. In vielen Äußerungen von verantwortlicher Seite und insbesondere in Darstellungen der Medienabteilung des Bistums ist von den Kennern der Zusammenhänge ein doch sehr flexibler Umgang mit den Fakten und der Wahrheit zu konstatieren. Nur zwei Beispiele. Zum einen wurde von der bischöflichen Pressestelle zunächst die Predigt zur Eröffnung der Wolfgangswache am 20.06.2004 im Internet der Diözese so beschrieben:

„Der Bischof spielte dabei auf den Fall der zwei ungehorsamen Priester an und gab seiner Meinung mit deutlichen Worten Ausdruck. Diese Priester seien keine wahren Hirten, da sie die bischöfliche Verfassung der Kirche negierten und den Bischof nicht als Nachfolger der Apostel anerkennen.“

Als nun Hans Trimpl dagegen vorging, wurde dieser Text am 22.07.2004 wieder entfernt und der Pressesprecher sprach nun davon, dass der Bischof den Namen Trimpl überhaupt nicht in der Predigt erwähnt hätte.

Der Generalvikar Michael Fuchs hat in einem Interview auf dem Domplatz den Medien erklärt, es hätte Gesprächsangebote an den Diözesanrat zur sogenannten ‚Rätereform‘ gegeben, was nicht zutreffend ist. Im Internet <http://www.bistum-regensburg.de/borPage001304.asp> gibt es eine Liste von sogenannten Fehlinformationen, denen angeblich Tatsachen gegenübergestellt werden, aber zum Großteil nur eine derart verzerrte Sicht auf die angesprochenen Geschehnisse darstellen, dass dies nur noch als unlauter bezeichnet werden kann.

5.11 Umgang mit Finanzen

Hier sei ein besonders abwegiges Beispiel aufgeführt: Der derzeitige Bischof von Regensburg hat auch bei der Finanzierung des Zentralkomitees der Deutschen Katholiken die darin bislang geübte Gemeinschaft der Bischöfe verlassen und dem ZdK die Kirchensteuergelder der Diözese Regensburg entzogen. Als besonders irritierend sehen wir die Tatsache an, dass diese einsame Entscheidung, diese dem Laienapostolat zustehenden Gelder zu streichen, weil ihm persönlich Äußerungen des Vorsitzenden Prof. Dr. H.-J. Meyer nicht gefallen haben, dadurch begründete, dass man sich entscheiden müsse, „ob man in die Hand hineinbeißt oder gefüttert werden will“ und „dass man dann gleichzeitig wieder von den Bischöfen finanziert wird“.⁴³ Abgesehen von dieser dem Bischofsamt nicht angemessenen Sprache, ist es erschreckend, wie wenig der Bischof erkennt, dass die Kirchensteuergelder, um die es hier geht, nicht das Eigentum der Bischöfe sind und schon gar nicht in ihrer Verfügung nach Gutdünken stehen, sondern dass es das Geld der Gläubigen ist, dass er lediglich treuhänderisch übertragen bekommt und das den Kräften des Laienapostolats genau so zusteht wie den amtlichen Strukturen.

6 Schlusswort

Sehr geehrter Papst Benedikt! In dieser ausführlichen Denkschrift war es unser Ziel Ihnen die Hintergründe unserer Sorgen um die Kirche von Regensburg darzulegen. Die Länge des Textes unserer Denkschrift ist dem Umfang und der Qualität der Krise in der Ortskirche geschuldet. Kürzer geht es eigentlich nicht, wenn man der Bedeutung der Sache gerecht werden will. Wir haben uns bemüht den Ton und den Stil des Briefes dem ernststen Anliegen anzupassen und die Informationen so nüchtern wie möglich, aber auch so pointiert wie notwendig, zu geben. Wenn uns das Ihrer Meinung nach nicht immer gelungen ist, so mögen Sie sich wohlwollend in Erinnerung rufen, dass wir alle sehr bewegt von den ständigen Auseinandersetzungen und Geschehnissen sind. Auch wenn Ihre Wahrnehmung der Kirchenkrise in der Diözese Regensburg durch ausgewählte Berichterstattung anders sein sollte, die Lage ist ernster, als man es im hiesigen Ordinariat offiziell zugeben mag. Nicht nur das Laienapostolat

⁴²Süddeutsche Zeitung vom 17.11.2005: ‚Kardinal kritisiert Bischof‘

⁴³Interview von KATH.NET mit dem Bischof von Regensburg am 14.06.2006. <http://www.kath.net/detail.php?id=13941>



kritisiert den Bischof, auch viele Priester distanzieren sich, meist noch privat aber zunehmend auch öffentlich.

Wir bitten Sie sehr herzlich, sich gerade bei Ihrem Diözesanbesuch den vielen in der Ortskirche an ihrem Bischof zweifelnden und verzweifelnden Menschen zuzuwenden und Ihnen in ihrer Sorge Mut zuzusprechen und dafür einzutreten, dass die Diözesankirche wieder als geistige Heimat verstanden werden kann, zu der man immer wieder zurückkehren kann. Machen Sie sich unsere Sorge zu eigen und beten Sie, wenn möglich, auch öffentlich um den Frieden zwischen der Institution und der lebendigen Kirche Jesu Christi!

Alle Christen tragen Verantwortung für das Ganze und das schließt jeden und jede ein. In einer solchen Kirche der *communio* geht es um den Kern der Frohbotschaft unter der Erhaltung und Fortentwicklung des Wesentlichen und um dessen Durchsetzung in modernen Zeitformen und in geschwisterlicher Verbundenheit. Wir erkennen sehr wohl die Verschiedenheit der Dienste, wehren uns aber gegen Entwertung dieser Formel zur Überdeckung hierarchischer Missbräuche. Die vom Bischof hartnäckig gepflegte intime Feindschaft gegenüber seinen Kritikern, die es ihm verbietet, seine Kritiker auch nur mit einem Wimpernschlag beim zufälligen Zusammentreffen zu würdigen, und seine Verkennung, wie nahe er bereits am Rande eines Diözesanschismas⁴⁴ sich bewegt, dürfen so nicht weiter gehen.

Wir gehen davon aus, dass sich die Dinge in der Diözese nicht mehr selbst ordnen können. Es ist Unterstützung erforderlich, damit nicht Feindbilder weiter vertieft werden, sondern dass es neu zu einem friedvollen und geschwisterlichen Zusammenwirken aller Beteiligten im Bistum kommen kann. Fehlwahrnehmungen und Fehlinterpretationen müssen überwunden werden. Der institutionelle Teil der Kirche darf die kritischen Stimmen nicht ausgrenzen, sondern muss sie im wohl verstandenen eigenen Interesse ernst nehmen. Er darf sich nicht als dräuendes, immer furchtsames Wächterorgan verstehen, er muss sich grundsätzlich dem Menschen mit Ihren der Sehnsüchten nach Spiritualität und gemeinsamer Gotteserfahrung öffnen.

Im Internet gibt es eine Seite mit dem Namen www.benedikt-hilf-regensburg.de⁴⁵ dessen Namen Aufruf und Programm ist. Wir schließen uns dieser Bitte an. Möge der Heilige Geist Sie in Ihrem Amt leiten und besonders auch in Ihrer Hilfe für Regensburg! Wir sind zuversichtlich, dass Sie auf Grund der hohen Verantwortung in Ihrem Amt den richtigen Weg beschreiten und die richtigen Maßnahmen, seien sie personeller oder anderer Natur, ergreifen werden. Gemeinsames Ziel von uns ist es zu erreichen, dass auch in Regensburg nicht nur der Verantwortung aller Gläubigen und insbesondere der Laien wieder den Rahmen und der Platz eingeräumt und wiederhergestellt wird, der ihr nach unserer festen Überzeugung aus der christlichen Botschaft und insbesondere der Lehre des II. vatikanischen Konzils zukommt, sondern dann auch uns dafür einzusetzen, dass diese Verantwortung weiter im Sinne der Glaubensweitergabe, der Glaubensentwicklung und einer richtig verstandenen Neuevangelisierung wachsen wird.

Deshalb: Benedikt, hilf Regensburg!

Mit herzlichen Grüßen im Herrn⁴⁶

Prof. Dr. Johannes Grabmeier
Vorsitzender Laienverantwortung Regensburg e.V.
eine Vereinigung von Gläubigen nach canon 215

⁴⁴ Vgl. Kommentar von Rolf Thym am 17.11.2005 in der Süddeutschen Zeitung ‚Kirchenspaltung von oben.‘ oder den Kommentar von Wolf-Dietrich Nahr in den Nürnberger Nachrichten vom 17.11.2005 ‚Putsch von oben‘.

⁴⁵ Eingerichtet von Dr. Klaus-Peter Kuhn, Ulm.

⁴⁶ Mein besonderer Dank für die Unterstützung beim Verfassen dieses Briefes gilt: Dr. Ernst Christl, Vilsbiburg, Alfred Gassner, Regensburg, Sigrid Grabmeier, Deggendorf, Hans König, Deggendorf, Florian Kraus, München, Markus Mußemann, Amberg und Fritz Wallner, Schierling.



Inhaltsverzeichnis

1 Begrüßung und Anliegen	1
2 Grundlagen im II. Vatikanischen Konzil	2
2.1 Aggiornamento	2
2.2 Umsetzung des Konzils für Deutschland durch die Würzburger Synode	2
2.3 Befähigung zur Mündigkeit	3
3 Räte und synodale Strukturen in der Kirche	4
3.1 Von der Katholischen Aktion zu den Laienräten	4
3.2 Die bisherige Arbeit des Diözesanrats	5
3.3 Gleichheit aller Glaubenden	6
3.4 Eigener Auftrag der Laien	7
3.5 Diözesanpastoralrat	8
3.6 Pfarrgemeinderäte	8
3.7 Kirchensteuer und Laienapostolat	9
4 Rechtsverfahren	9
4.1 Der innerkirchliche Rechtsweg	9
4.2 Gerichtsverfahren der Diözese gegen Mitglieder des Diözesanrats	10
5 Die Anforderungen und die Ausübung des Bischofsamts	11
5.1 Verfahren zur Bischofsauswahl	11
5.2 Anforderungen	12
5.3 Der 77. Bischof von Regensburg	12
5.4 Ordinariat und Weihbischöfe	13
5.5 Eine Serie von Konflikten	13
5.6 Kardinäle und Bischöfe	14
5.7 Kritik von Laienseite	14
5.8 Sorgen hoher politischer Kreise	15
5.9 Kommunikation	15
5.10 Umgang mit der Wahrheit	16
5.11 Umgang mit Finanzen	16
6 Schlusswort	16

Index

- Ökumene, 6
,Rätereform', 14
1 Tim 1,3-7, 11
- Abmahnung, 10
Aggiornamento, 2
AKR, 13
Aktionskreis Regensburg (AKR), 13
aliud, 9
Apostolische Signatur, 13
Augenhöhe, 6
- Bayerische Verfassung, 11
Bischof, 1, 3–16
- c. 212, 5, 7
c. 215, 1, 5, 7, 17
c. 216, 5, 7
c. 225, 5, 7
c. 5 §1, 3
c. 511, 5
c. 536, 9
Charisma der Wahrheit, 12
Christl, Ernst, 17
christliche Heimat, 12
Christus Dominus, 5, 8, 12
CIC, 1–3, 5, 7, 9, 10
Coelestin I., 11
communio, 2, 17
- Dei Verbum, 12
Dekanatsrat, 4, 5, 7
Dekret der Kleruskongregation, 3
Dekret von 11.11.2003, 11
Dekrete vom 15.11.2005, 3, 4, 7, 9
Demel, Sabine, 7, 8
Deus caritas est, 1
Diözesanpastoralrat, 8
Diözesanrat, 4, 5, 8
Diözese Eichstätt, 6
Diözese Mainz, 14
Diözese Regensburg, 4, 6, 7, 10
Dialog, 2
Die Welt, 14
- einstweilige Verfügung, 11
Erzbischof von München, 15
- Felber, Siegfried, 13
Firmung, 1
Fuchs, Michael, 5, 16
- göttliches Recht, 12
Götz, Willi, 14
Gassner, Alfred, 17
Gegenfurtner, Wilhelm, 6
gemeinsames Priestertum, 2
Gerichtsvollzieher, 11
- Gewalt, 12
Glück, Alois, 6
Gleichheit aller Glaubenden, 2
Gottesvolk, 1, 2
Grabmeier, Johannes, 10, 11, 13, 17
Grabmeier, Sigrid, 17
- Hünermann, Peter, 2
Heiliger Geist, 12, 17
Hierarchie, 2
hierarchischer Rekurs, 9
Hippolyt von Rom, 11
- II. Vatikanisches Konzil, 2–4, 6, 8, 12, 17
ius divinum, 12
- Jesus Christus, 1, 3, 4
Jilek, August, 14
Joh 15,15, 3
- König, Hans, 17
Kaiser, Matthäus, 11
Kampagne, 12
Katholikenrat, 5, 7
Katholikenrat Regensburg, 5, 10
Katholische Aktion, 4
katholisches Deutschland, 3
Kirche von Regensburg, 1, 16
Kirchensteuer, 9
kirchliche Finanzen, 16
kirchliches Verwaltungsgericht, 10
Klerikalismus, 3
Kleruskongregation, 3, 10
Konfliktursache, 7
Kongregation, 10
Kongregation für die Bischöfe, 10
Kraus, Florian, 17
Kritik an der Amtsführung, 12
Kuhn, Klaus-Peter, 17
Kultusministerium, 14
- Lüdicke, Klaus, 2
Laienapostolat, 16
Laienverantwortung, 1
Laienverantwortung Regensburg e.V., 1
Lajolo, Giovanni, 13
Landgericht Hamburg, 11
Lehmann, Karl, 10, 14
Leo der Große, 11
Lk 2,19.51, 12
Lumen Gentium, 7
- Müller, Manfred, 12, 14
Müller, Peter, 15
Maier, Hans, 2, 4, 15
Medienabteilung des Bistums, 16
Meier, Domenicus, 10



Memorandum, 2, 4–6, 8
Meyer, Hans-Joachim, 15, 16
Missio Canonica, 14
Mittelbayerische Zeitung, 6, 13
Mitwirkung des ganzen Gottesvolkes an der Sendung der Kirche, 2
Mt 18,15-17, 11
Mußemann, Florian, 17

Nürnberger Nachrichten, 17
Nahr, Wolf-Dietrich, 17
Namensrecht, 10
Neuer Tag, 13
Neuevangelisierung, 5, 12
Neuner, Peter, 2
Nuntius, 12, 13

Papst, 12
Pastor Bonus, 10
pastorale Lage, 1
Paul VI., 2, 5
Pfarrgemeinderat, 4, 5, 7, 9
Pfarrpastoralrat, 9
Pipeline, 13
Predigt zur Wolfgangswocche, 13

Rahner, Karl, 4
Ratzinger, Joseph, 4
Rechtsverfahren, 9

Süddeutsche Zeitung, 13–17
Salz der Erde, 2
Schachinger, Evi, 14
Schick, Ludwig, 14
Schröpf, Christine, 13
Sendung aller Gläubigen, 1
Sorge, 1
spanische Bischofskonferenz, 13
Sutor, Bernhard, 2
synodale Struktur, 4

Taufe, 1, 9
Thym, Rolf, 17
totaliter aliud, 9
Trimpl, Hans, 13, 16

Würzburger Synode, 2, 3, 8, 10
Wallner, Fritz, 6, 10, 11, 17
Weihbischof, 13
Weltkirche, 5
Wer glaubt ist nie allein, 1
Wetter, Friedrich, 14, 16
Wieland, Barbara, 2
Willkür, 15
Winkler, Paul, 14
Wir sind Kirche, 13, 14
Wolf im Schafspelz, 13

ZdK, 2, 8, 14, 16
Zensur, 11